

Wahlprüfsteine Menschen für Tierrechte

Wie denken Sie, (Planen Sie) aufgrund der schlimmen Tiermisshandlungen in Schlachthöfen des Landes über die Installation von Kameras in Schlachthöfen?

Planen Sie häufigere Kontrollen und mehr unabhängiges Personal bei den Veterinärämtern einzusetzen?

Zu Ziffer 1 und 2:

Als CDU setzen wir auf eine verantwortungsbewusste Landwirtschaft, die auf Tierschutz und gesunde Tiere setzt, denn diese ist auch die Grundlage einer gesunden Ernährung. Der Großteil unserer Schlachtbetriebe arbeitet auf qualitativ hohem Niveau. Doch gibt es auch schwarze Schafe. Missstände in Schlachthöfen sind erschreckend und absolut inakzeptabel. Für uns steht das Tierwohl an erster Stelle. Wir unterstützen aus diesem Grund den vom CDU-geführten Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz aufgelegten Maßnahmenplan „Tierschutz für Nutztiere in Baden-Württemberg“ von November 2020 vollumfänglich. In diesem werden neben Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltung in den Bereichen Tierschutz und Tiergesundheit, der Förderung hofnaher Schlachtungen insbesondere auch eine Vielzahl von Maßnahmen zum Tierschutz in Schlachthöfen, wie z. B. Verbesserung der Schulung von Mitarbeitern, künstliche Intelligenz im Schlachtprozess sowie die Förderung regionaler Schlachthöfe, vorgelegt. Teil des Maßnahmenplans ist auch die (derzeit einzig rechtlich mögliche) freiwillige Selbstverpflichtung der Schlachtbetriebe zur Installation von Kameras. Wer Kameras nicht installiert, soll künftig stärker kontrolliert werden. Der Maßnahmenplan ist bereits in der Umsetzung und dies hat auch für uns höchste Priorität. Wir wollen eine zügige und umfassende Verbesserung, zum Wohl der Tiere, aber auch zur Sicherung der Zukunft unserer regionalen Betriebe und Strukturen.

Die Kastration von Ferkeln mit Isofluran soll von Landwirten nach einer kurzen Schulung selbst durchgeführt werden. Wäre es nicht besser, diese würde von Veterinären durchgeführt? Wie planen Sie die Kontrollen, ob eine Betäubung bei der Kastration eingesetzt wird?

Bevor die Landwirtinnen und Landwirte eine Kastration mit Isofluran eigenständig durchführen dürfen, müssen diese einen Sachkundenachweis vorlegen. Für diesen Sachkundenachweis ist es erforderlich, dass sowohl ein theoretischer Lehrgang als auch eine Praxisphase durchgeführt werden. In einer anschließenden Prüfung muss dann nachgewiesen werden, dass das notwendige praktische und theoretische Wissen vorliegt. Zudem ist der bestandsbetreuende Hoftierarzt stets eingebunden. Darüber hinaus werden die Betriebe bei der Anschaffung entsprechender Narkosegeräte finanziell unterstützt, so dass auch jeder Betrieb die erforderlichen Anschaffungen tätigen kann. Nach unserer Überzeugung wird damit nicht nur ein qualitativ hochwertiger Tierschutz direkt bei den Landwirten selbst sichergestellt, sondern ermöglicht es den Veterinären, sich in vollem Umfang auf ihr breites Aufgabenspektrum für den Schutz von Tier und Mensch zu fokussieren.

Im Hinblick auf die desaströsen Folgen des nach wie vor hohen Fleischkonsums auf das Tierwohl, das Klima, die Umwelt und die Welternährungslage fordert der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Strategie, die den Fleischkonsum senkt. Auch ist die Massentierhaltung ein Brutherd für neue Pandemien. Die Harvard University veröffentlichte bereits 2018 eine Studie, in welcher als Ergebnis festgestellt wurde, dass nichts so sehr den Klimawandel bekämpfen kann wie der Umstieg auf eine pflanzliche Ernährung. Unterstützt Ihre Partei die Forderung einer konkreten Strategie zur Senkung des Fleischkonsums und eine Förderung des Veganismus?

Plant Ihre Partei Maßnahmen, um die Fleischproduktion und den Fleischkonsum in Baden-Württemberg zu senken (z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Aufnahme der veganen Ernährungsweise in Schul- und Universitätsmensen, öffentlichen Einrichtungen und den Ernährungsbildungsplan, Förderung des Anbaus von Eiweiß liefernden Pflanzen) und den Veganismus zu fördern?

Verfolgt Ihre Partei Maßnahmen, um die Pflanzenproduktion im Land zu erhöhen? Erscheint eine Förderung der bioveganen Landwirtschaft möglich?

Zu Ziffer 4.1 und 4.2

Wir setzen uns ein für eine ausgewogene, nachhaltige und saisonale Ernährung, die uns in unserem Bestreben das Klima zu schützen, unterstützt. Durch entsprechende Informations- und Beratungsangebote wollen wir die Menschen auf diesem Weg begleiten. Gerade in der aktuellen Situation wird deutlich, dass die Versorgung mit regionalen Produkten essenziell ist und auch mit Blick auf unsere Gesundheit sowie den Natur- und Umweltschutz bedeutsam. Wir wollen daher, dass der Zugang zu Bildungsangeboten unkompliziert möglich ist und passgenaue Angebote für alle Altersstufen und Lebenswelten zur Verfügung stehen. Die Wissensvermittlung rund um das Thema Ernährung trägt unseres Erachtens zu einem bewussteren Umgang mit den Lebensmitteln bei und ist so auch ein Baustein zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung. Wir sehen es daher als wichtig an, schon die Kleinsten an eine ausgewogene Ernährung heranzuführen – gemeinsam Kochen, Schmecken, Probieren. Deshalb werden wir unserer Ernährungsstrategie vom gemeinsamen Kochen an Schulen, über das Pflanzen von Gemüse im Schulgarten bis zum verstärkten Einsatz von regionalen und saisonalen Verpflegungsangebot in Mensen und Kantinen weiter ausbauen. Unser Ziel ist es, den Markt für regionale und saisonale Lebensmittel weiter zu stärken und erfolgreiche Ansätze wie die Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ oder die Bio-Musterregionen weiterzuverfolgen. Unabdingbar ist dabei auch, dass die Vermarktungsmöglichkeiten ausgebaut und der Zugang zum Lebensmitteleinzelhandel weiter verbessert wird. Wir sind davon überzeugt, dass Verbraucherinformationen zu regionalem Bio ein Schlüssel für eine weiterhin steigende Nachfrage sind. Es sind weiterhin attraktive Förderbedingungen erforderlich, die unternehmerische Entscheidungen für Bio als Teil oder einziger Schwerpunkt der Unternehmensstrategie ermöglichen. Die Entwicklung des ökologischen Landbaus muss langfristig über den Markt getragen und abgesichert werden können. Auch wollen wir die Stärkung der Außer-Haus-Verpflegung, gerade mit Blick auf die Nutzung regionaler Lebensmittel, bestmöglich begleiten und weiter voranbringen. Damit alle Betriebe – unabhängig von der Frage „bio“ oder „konventionell“ – ihrer Verantwortung in der Tierhaltung gerecht werden können, werden wir die heimischen Bauernhöfe künftig mit einem landesweiten „Zukunftsplan Tierwohl“ unterstützen und auf die Einführung eines europaweit festgeschriebenen, verpflichtenden Tierwohllabels hinwirken. Verbraucher sollen wissen, woher ihre Lebensmittel stammen und wo geschlachtet wurde.

Wie stehen Sie zur Förderung und Unterstützung von Lebenshöfen, die sich um "ausgediente" Tiere aus der "Nutztier"haltung kümmern?

Wir messen dem Thema Tierschutz eine sehr hohe Bedeutung zu und wir sehen in der Arbeit dieser Höfe einen wichtigen Baustein bei diesem Thema. Die Frage einer Förderung kann nicht pauschal beantwortet werden, da dies auch davon abhängt, wie diese jeweils definiert sind und in welcher Form diese betrieben werden.

Das JWMG muss deutlich mehr an die Forderungen des Tierschutzes angepasst werden. So müsste eine Kürzung der Liste der jagdbaren Arten (Nutzungs- und Entwicklungsmanagement) und das ausnahmslose Verbot tierschutzwidriger Jagdmethoden (z. B. Baujagd am Kunstbau) dringend verfolgt werden.

Welches Vorgehen plant Ihre Partei?

Das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz ist auf eine wissenschaftsbasierte Weiterentwicklung angelegt. Wir sehen es daher als notwendig an, dass das JWMG stetig an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst wird. Dementsprechend konnten wir in dieser Legislaturperiode auch schon viele

erforderliche Änderungen umsetzen und wollen auch in Zukunft an diesem Vorgehen festhalten. In diesem Zusammenhang sind auch die angesprochenen Punkte zu diskutieren.

Im Mai 2015 hat Baden-Württemberg das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG) eingeführt. Das TierSchMVG verpflichtet die anerkannten Vereine zur Einrichtung eines Gemeinsamen Büros, wodurch die Arbeitsabläufe insbesondere für die Behörden reduziert werden. Allerdings tragen die anerkannten Vereine die Kosten des Gemeinsamen Büros.

Wird Ihre Partei eine finanzielle Unterstützung des Gemeinsamen Büros durch das Land Baden-Württemberg befürworten und verfolgen?

Wir werden bei einer erneuten Evaluierung des Gesetzes über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen (TierSchMVG) eine entsprechende finanzielle Unterstützung prüfen.

Baden-Württemberg hat erfreulicherweise ein neues Gesetz verabschiedet, das die tierfreie Lehre an Hochschulen verpflichtend macht, wenn Alternativmethoden zu Tierversuchen vorliegen. Wie planen Sie, die Einhaltung dieser Vorgabe zu überprüfen / kontrollieren?

Die Vorgaben des Gesetzes sind von Universitäten umzusetzen. Das fachlich zuständige Wissenschaftsministerium übt die Rechtsaufsicht ggü. den Hochschulen aus und achtet darauf, dass die Hochschulen die Vorgaben einhalten.

Die EU-Tierversuchsrichtlinie fordert als „letztendliches Ziel“, Verfahren mit lebenden Tieren für wissenschaftliche Zwecke und Bildungszwecke vollständig durch die Anwendung tierversuchsfreier Verfahren zu beenden. Es bedarf dringend einer Gesamtstrategie für den vollständigen Ausstieg aus dem Tierversuch.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um in Baden-Württemberg die Tierversuchszahlen deutlich zu vermindern (z. B. durch Aufstockung der Fördermittel für die Entwicklung tierversuchs- und tierfreier Verfahren, tierversuchs- und tierverbrauchsfreie Studiengänge in den Lebenswissenschaften, Finanzierung weiterer Lehrstühle/Professuren für tierversuchsfreie Methoden)?

Tierversuche werden auf absehbare Zeit ein unverzichtbarer Baustein im Methodenmix der Forschung bleiben, auch in der biomedizinischen Forschung. Beispielsweise wäre ohne Tierversuche in so kurzer Zeit kein Impfstoff gegen Corona entstanden. Die Erforschung von Alternativmethoden zu Tierversuchen unterstützen wir. Mit dem Aufbau eines landesweiten 3R-Netzwerks, haben wir in Baden-Württemberg einen neuen Ansatz gewählt, um den Tierschutz weiter zu verbessern.

Werden Sie sich auf Bundesebene für mehr Tierschutz in der Tierschutzversuchstierverordnung einsetzen? EU rechtlich ist es zulässig, absolute Verbote für Versuche an Menschenaffen, für schwer belastende Tierversuche und für die Ausweitung der Affenversuche anzuordnen. Ebenso ist es rechtlich zulässig, eine rückblickende Bewertung aller Tierversuche vorzuschreiben.

Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Vorgaben der EU-Versuchstierrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Dort, wo es erforderlich ist, müssen hierzu nationale Regelungen überarbeitet werden, um die Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie sicherzustellen.

Seit Beginn der Pandemie ist zu beobachten, dass sich das SARS-CoV-2 Virus, welches beim Menschen COVID-19 verursacht, immer weiter auf europäischen Nerzfarmen verbreitet, unabhängig davon, ob strenge Sicherheitsmaßnahmen auf den Farmen ergriffen werden oder nicht. Neben diesem Risiko ist Pelz ein Produkt, welches extremes Tierleid bedeutet. Werden Sie sich auf Bundesebene für ein generelles Handelsverbot von Pelz stark machen?

Im Jahr 2017 wurden die Tierschutzvorgaben in Deutschland deutlich verschärft. Dies hat dazu geführt, dass es bei uns keine kommerziellen Nerzfarmen mehr gibt. Unabhängig davon sehen wir jedoch eine grundsätzliche Debatte als erforderlich an und werden uns daher auch auf Bundesebene dafür einsetzen.

Werden Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass das Wildtierversbot in Zirkussen auf alle Wildtiere ausgedehnt wird - nicht nur für manche Wildtiere, wie Frau Klöckner es vorschlägt.

Im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung wurde vereinbart, dass zum Wohle der Zirkustiere auf Bundesebene für die Umsetzung der Bundesratsinitiativen zu bestimmten Tierarten in reisenden Zirkusunternehmen eingetreten wird. Im Bundesrat fand eine entsprechende Initiative auch Unterstützung und zwischenzeitlich wurde auch ein Verordnungsentwurf erstellt. Dies ist ein erster wichtiger Schritt. Wir werden diesen Weg konsequent weitergehen und uns dafür einsetzen, dass das Verbot auch auf weitere Wildtierarten ausgedehnt wird.

Halten Sie Zoos noch für zeitgemäß? Die Tiere leben in einem künstlichen Lebensraum, der meistens den tatsächlichen Bedürfnissen der Tiere nicht entspricht. Hinzu kommen die Tötung und dubiose Verkäufe von "überflüssigen" Tieren. Viel besser kann man die Tiere in Dokumentationen beobachten und in ihren tatsächlichen Lebensräumen erleben und dabei Verständnis dafür erwecken, dass diese Lebensräume erhalten werden müssen.

Die Bewertung von Zoos erfordert unseres Erachtens eine differenzierte Betrachtungsweise. Von Bedeutung ist dabei deren jeweilige Ausgestaltung, insbesondere die jeweils gehaltenen Arten, die Anlage und Gestaltung der Gehege etc. Zudem ist zu beachten, dass Zoos heute auch dazu beitragen, Arten zu erhalten und Populationen zu stärken bzw. wieder aufzubauen. Es bedarf unseres Erachtens daher einer vertieften Diskussion dieser Thematik unter Einbeziehung aller Faktoren.

Möchten Sie die Unterstützung von Tierheimen bzw. Tierschutzvereinen ausbauen, die sich beispielsweise um die Kastration von Katzen oder auch die Versorgung von in Not geratenen Wildtieren kümmern?

Die Unterstützung der Tierheime im Land ist uns ein wesentliches Anliegen. Dies wurde auch so im Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen und CDU verankert. Aktuell stehen 500.000 EUR jährlich für die Tierheimförderung zur Verfügung. Mit Blick auf die Corona-Pandemie wurden zudem zusätzliche Hilfen auf den Weg gebracht. Wir werden auch in Zukunft die Förderung der Tierheime nicht aus den Augen verlieren.

Plant Ihre Partei, Fördergelder für tiergerechte Stadtaubenkonzepte bereitzustellen?

Stadtaubenkonzepte sehen wir zunächst bei den Kommunen angesiedelt. Betroffene Kommunen können die jeweilige Situation vor Ort am besten einschätzen und geeignete Konzepte auf den Weg bringen.

Die Landesregierungen wurden vom Bund ermächtigt, Maßnahmen zum Schutz von Katzen zu erlassen (Tierschutzgesetz, § 13 b). Baden-Württemberg übertrug jedoch diese Ermächtigung wiederum auf die Kommunen. Ob die Kommunen nun Maßnahmen im Sinne einer Katzenschutzverordnung (und damit einer Regelung von Kastrationen) ergreifen oder nicht, liegt momentan in deren Hand. Ob/warum diskutieren Parteien nicht auch über Lösungen auf Landesebene, anstatt diese Aufgabe an Kommunen abzugeben? Wird Ihre Partei sich für dieses Thema einsetzen?

Die Kommunen sind die starke Basis unseres Landes. Als CDU pflegen wir seit jeher eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kreisen, Städten und Gemeinden. Uns ist die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung wichtig vor Ort bietet sich die Gelegenheit für passgenaue und regionalspezifische Handhabungen, so zum Beispiel auch im Falle einer Katzenschutzverordnung. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Kommunen ihre wichtige Aufgabe zum Schutz von Katzen sehr ernst nehmen und gewissenhaft handeln.

Was halten Sie vom privaten und kommerziellen Handel mit Tieren über Internetplattformen und Printmedien? Sind Sie dafür, diesen gesetzlich zu unterbinden?

Wir stehen einer Diskussion über mögliche Regulierungsmaßnahmen offen gegenüber. Hierbei müssen die verschiedenen Ebenen in die Betrachtung einbezogen werden, da nicht nur unseriöse Angebote betroffen wären, sondern beispielsweise auch Inserate anerkannter und erfahrener Züchter.